

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: _____

Beschluss-Nr.: G-10-41/19

Aktenzeichen: _____

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation
Datum: 21.11.2019
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung **Betreff:** Anpassung Essengeldsatzung ab 2020**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	10.12.2019					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-10-41/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt die anliegende überarbeitete Essengeldsatzung zum 01.01.2019.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Mit Erstellung einer "Satzung zu Kostenbeteiligung der Eltern an der Kindertagesstättenpeisung" kommt der Träger der Einrichtung seiner gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des § 3 Abs. 1 BbgKitaG nach, die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte sichzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2016 eine Essengeldsatzung (G-10-168/16) beschlossen. Die Satzung wurde auf Grund steigender Preise der Frima Boss im Jahr 2018 geändert (G-10-289/18).

Mit Schreiben vom 30.09.2019 teilte uns die Firma B.O.S.S. erneut mit, dass sie auf Grund enorm gestiegener Kosten gezwungen sind eine Preiserhöhung vorzunehmen.

Die Kalkulationsgrundlage der Firma B.O.S.S. sieht folgendermaßen aus:

Krippe	0,58 €	Wareneinsatz
	0,04 €	7% Mehrwertsteuer
	0,53 €	Nebenkosten
	0,10 €	19% Mehrwertsteuer

1,25 € ersparte Eigenaufwendungen

Kindergarten	0,70€	Wareneinsatz
	0,05 €	7% Mehrwertsteuer
	0,53 €	Nebenkosten
	0,10 €	19 % Mehrwertsteuer

1,38 € ersparte Eigenaufwendungen

Aus der vorliegenden Kalkulation von B.O.S.S ergibt sich eine Erhöhung der häuslichen Ersparnis auf 1,25 € bzw. 1,38 € pro Portion. Die Differenz zwischen der häuslichen Ersparnis und dem tatsächlichen Essenpreis (2,50 € für Krippe und Kindergarten den der

Träger zu zahlen hat, beläuft sich auf 1,25 € für Krippenkinder und 1,12 € für Kindergartenkinder. Außerdem ist die Anpassung der monatlich durch die Eltern zu zahlenden Pauschale auf 24,06 € für Krippenkinder und 26,57 € für Kindergartenkinder erforderlich.

230 Werktage im Jahresdurchschnitt, durchschnittlich 20 Kinder in der Krippe und 35 Kinder im Kindergarten

$65 \times 230 = 14.950$ Portionen

$14.950 \text{ Portionen} \times 2,50 \text{ € Preis pro Essen} = 37.375 \text{ €}$

Die Mehrkosten wurden im Haushalt 2020 eingeplant.